

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Visbek diese 11. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Visbek, den

 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1 : 1.000 (im Original)
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2016 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 11. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

 (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Visbek, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/VA der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Visbek, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Visbek hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 11. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Visbek, den

 Bürgermeister

Genehmigung

Die 11. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

 Landkreis Vechta
 Der Landrat
 Im Auftrage:

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Visbek ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

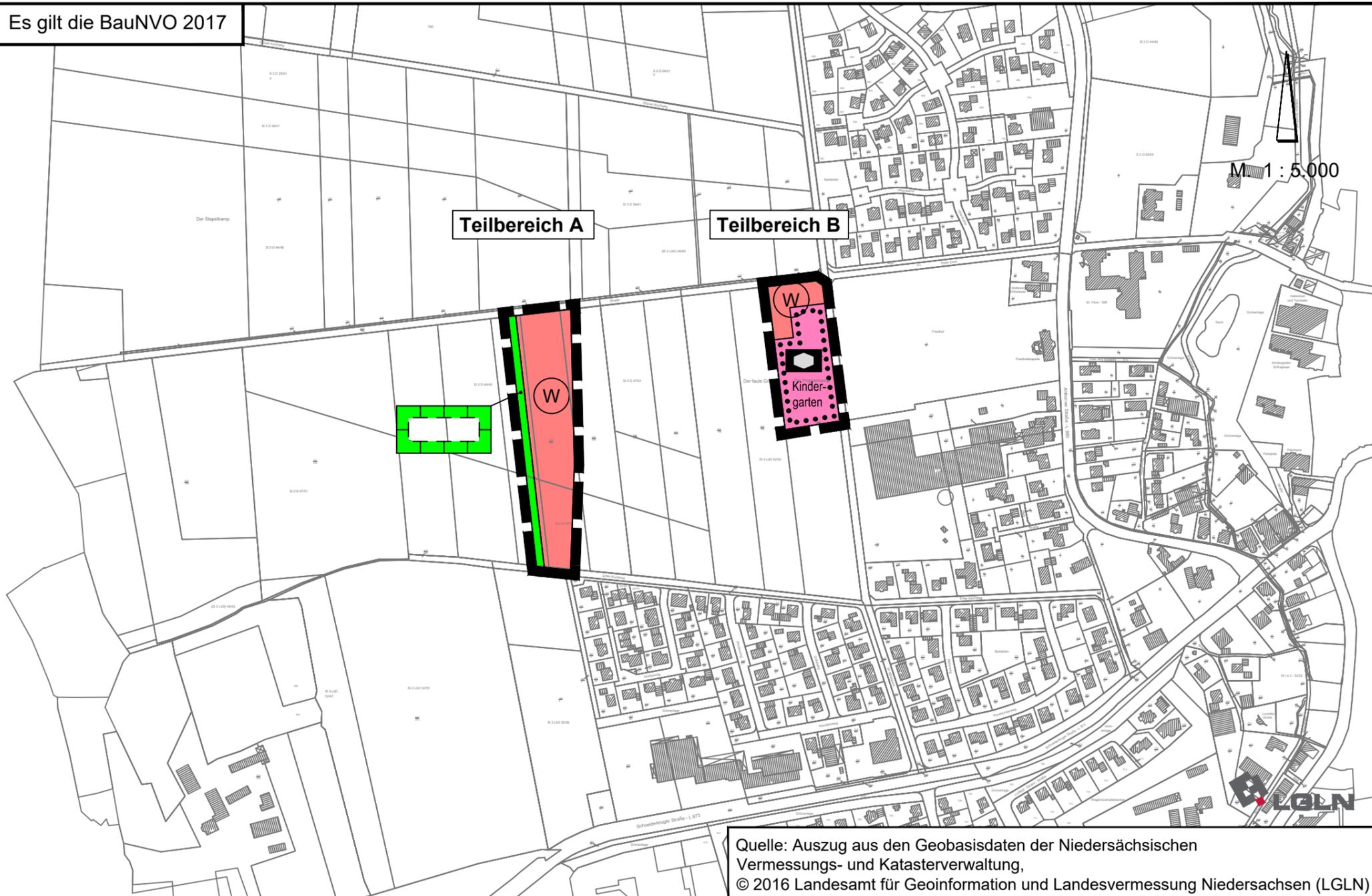
Die 11. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Visbek, den

 Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2016 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
 Die 11. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Visbek, den

 Bürgermeister

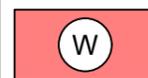
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 11. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Visbek, den

 Bürgermeister

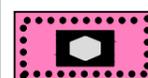
Planzeichenerklärung



Wohnbaufläche



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Flächen für den Gemeinbedarf
 Zweckbestimmung:
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindergarten



Geltungsbereich der FNP-Änderung

gezeichnet:	K. Heise	U. E.	K. Heise	A. Kampen	A. Kampen
Projektleiter:	D. Janssen				
Projektbearbeiter:	R. Abel				
Datum:	28.03.2018	06.07.2020	15.10.2020	13.11.2020	06.01.2021

GEMEINDE VISBEK

**11. Flächennutzungsplanänderung
 "Poggenkamp II"**

Stand: Januar 2021

ENTWURF